SITZUNGSVORLAGE

SV-Nr. 01/0900

Bedenken

entfällt

Beschlussvorschlag: Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Jever und der Stadt Schortens entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird beschlossen. Begründung: Mit SV-Nr. 01/0864 wurde die Verwaltung beauftragt, die seitens der Stadt Jever vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und dvorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine beson dere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Sachbearbeiterln/Fachbereichsleiterln: Mittel stehen zur Verfügung UVP	Abteilung/FB Abteilung 1 Az:	<u>Datum</u> 01.03.2006			atus entlich
Abstimmungsergebnis	Planungsausschuss Verwaltungsaussch		08.03.2 21.03.2	2006 2006	zur Empfehlung
Beschlussvorschlag: Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Jever und der Stadt Schortens entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird beschlossen. Begründung: Mit SV-Nr. 01/0864 wurde die Verwaltung beauftragt, die seitens der Stadt Jever vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und dvorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine beson dere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Bürgermeister: Mittel stehen zur Verfügung UVP UVP	Gebietsänderur	ng Stadt Jever/Stadt	Schorter	ıs	
Der Gebietsänderungsvertrag zwischen der Stadt Jever und der Stadt Schortens entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird beschlossen. Begründung: Mit SV-Nr. 01/0864 wurde die Verwaltung beauftragt, die seitens der Stadt Jever vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und dvorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine besondere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn: Mittel stehen zur Verfügung UVP	Abstimmungsergel	onis 🗌 Ja	☐ Nein	☐ Enthalt	ung
entsprechend dem beigefügten Vertragsentwurf wird beschlossen. Begründung: Mit SV-Nr. 01/0864 wurde die Verwaltung beauftragt, die seitens der Stadt Jever vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und dvorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine beson dere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Sachbearbeiterln/Fachbereichsleiterln: Mittel stehen zur Verfügung UVP	<u>Beschlussvorsch</u>	lag:			
Mit SV-Nr. 01/0864 wurde die Verwaltung beauftragt, die seitens der Stadt Jever vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und dvorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine besondere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Bürgermeister: Mittel stehen zur Verfügung UVP UVP		•			
vorgeschlagene Gebietsänderung gemäß § 17 Abs. 1 NGO durchzuführen und dvorbereitende Verfahren gemäß § 18 NGO einzuleiten. Die öffentliche Auslegung ist inzwischen erfolgt. Einwände von Bürgerinnen und gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine besondere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Sachbearbeiterln/Fachbereichsleiterln: Mittel stehen zur Verfügung UVP	Begründung:				
gern liegen nicht vor. Lediglich seitens des Katasteramtes Varel wurde am 27. Januar 2006 gegenüber der Stadt Jever folgende Anregung gemacht: Im Ber der Kreuzung Addernhausener Straße und Jeversche Straße sollte eine Begradig des Grenzverlaufes vorgenommen werden, damit eine Sondierung (= eine besondere Form der Flurstücksbildung) durchgeführt werden kann. Dadurch können die neuen Flurstücksgrenzen ohne Vermessung festgelegt werden. Aus Sicht beider Verwaltungen ist die Begradigung des Grenzverlaufes Addernhasener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. Sachbearbeiterln/Fachbereichsleiterln: Abteilungsleiterln: Bürgermeister: Haushaltsstelle: UVP	vorgeschlagene G	ebietsänderung gemäß	§ 17 Abs.	1 NGO dur	
sener Straße sinnvoll. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 60 m², die Stadt Jever an die Stadt Schortens überträgt (siehe Anlage). Diese Anregung wu auch in den Gebietsänderungsvertrag aufgenommen. SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn: AbteilungsleiterIn: Bürgermeister: Haushaltsstelle: Mittel stehen zur Verfügung	gern liegen nicht vo 27. Januar 2006 go der Kreuzung Addo des Grenzverlaufe dere Form der Flur	or. Lediglich seitens de egenüber der Stadt Jev ernhausener Straße un s vorgenommen werde stücksbildung) durchg	es Katastera ver folgende d Jeversch en, damit ei eführt werd	amtes Varel e Anregung e Straße so ne Sondieru en kann. Da	wurde am gemacht: Im Bereich ollte eine Begradigung ung (= eine beson- adurch können die
Haushaltsstelle: Mittel stehen zur Verfügung UVP	sener Straße sinnv Stadt Jever an die	oll. Es handelt sich hie Stadt Schortens überti	erbei um eir rägt (siehe	ne Fläche vo Anlage). Die	on ca. 60 m ² , die die
Haushaltsstelle: Mittel stehen zur Verfügung UVP					
☐ Mittel stehen zur Verfügung UVP	SachbearbeiterIn/Fachbe	reichsleiterIn:	Abteilungsleit	erIn:	Bürgermeister:
- Militar Steller Zur Verrügung	Haushaltsstelle:				
bisherige SV:	bisherige SV·				UVP □ keine Bedenken

 $\ \square$ Mittel stehen nicht zur Verfügung